



«JTV und TV Felben-Wellhausen»

Jugendriegen bis 16 Jahre

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 25.November 2020

Ersteller: Katrin Vögeli



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Folgende sieben Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

Gruppengrösse Muki-Turnen: Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Leiter werden darauf achten, dass alle Kinder sich an diese Regel halten.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird von Hand im jeweiligen Riegenordner geführt und wie gewohnt in die Sport Datenbank vom J&S übertragen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Katrin Vögeli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden
Tel.: 078 718 75 67 oder kativogeli@gmail.com

6. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.



7. Besondere Bestimmungen

- Die sanitären Anlagen dürfen in der Turnhalle benützt werden.
- Es darf keine Verpflegung in der Turnhalle eingenommen werden.
- Getrunken wird nur aus der eigenen Flasche. Es darf nicht geteilt werden oder aus dem Wasserhahn getrunken werden.
- Begleitpersonen haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten diese vor der Sporthalle.

Die Kinder kommen umgezogen in die Halle. Sie erscheinen pünktlich und nicht zu früh vor der Turnhalle und betreten diese erst nach dessen Freigabe.

Zum Teil enden die Turnstunden 10min früher, damit alle Kinder pünktlich die Halle wieder verlassen. So wird gewährleistet, dass es kein Zusammentreffen der einzelnen Riegen gibt.

Konkrete Trainingszeiten:

	Einlass in Halle	Turnstunde fertig	Spätestens aus der Halle
MUKI 1	08:55	09:50	09:55
MUKI 2	09:55	10:50	11:00
KITU	16:55	17:50	18:00
MäRi klein	17:00	18:00	18:10
MäRi gross	18:00	19:05	19:15
Jugi klein	18:25	20:00	20:10
Jugi gross	18:30	19:45	19:55
Teens	18:25	20:00	20:10
Athletics	18:00	19:00	19:10